

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Telephon-Nummern 55 - 56 - 58

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 30 Mark, durch die Post bezogen monatlich 40 Mark. Fern- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schatz, Sochum. Druck: G. Baumhaus & Co., Sochum. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Sochum i. Ural, Bielenhauer Straße 28/42.

Telegraphen-Adresse: Hiltbrand Sochum

### Schicksalstage.

In Brüssel und London fallen in diesen Tagen Entscheidungen, die für Deutschland von weitesttragender Bedeutung sind. Heute, vor dem Zusammenritt der Konferenz in Brüssel, ist noch nicht zu erkennen, wie weit die Verständigung mit den Alliierten über die Forderungen und Maßnahmen gegen Deutschland gelangt ist, inwiefern etwa die Verständigung in Lausanne, wo Frankreich Konzessionen an England machte, zu englischen Konzessionen gegenüber Frankreich in der Frage der Behandlung Deutschlands führt.

Fransösische Kreise spielen oft mit dem Gedanken: den Arbeiter ist es gleich, ob die Rheinlande deutsch oder französisch, ob das Ruhrgebiet besetzt oder unbesetzt ist. Sie könnten wissen, daß eine solche Behauptung auf die Arbeiterschaft Rheinland-Westfalens nicht zutrifft. Wir wollen kein französisches Rheinland, kein besetztes Ruhrgebiet, und werden uns mit allen Kräften gegen die Verwirklichung solcher Pläne wehren.

Unsere internationale Arbeit zeigt in dieser Richtung Fortschritte, wenn sie uns auch nicht in allen Teilen befriedigt. Wir hoffen, daß der vom 10. bis 15. Dezember im Haag tagende Friedenskongreß uns ein Stück weiterbringt (nicht so sehr in bezug auf die internationale Verständigung zwischen den Arbeitern, denn deren Stand ist im allgemeinen befriedigend), ganz besonders in der Frage der tatsächlichen Einwirkung der internationalen Gewerkschaftsmacht auf den Gang der Dinge.

Grundsätzlich sind wir mit den Arbeiterorganisationen der anderen Länder einig in den Fragen der Reparation: Deutschland ist verpflichtet zur Wiedergutmachung im Rahmen seiner Leistungsmöglichkeit. Ueber Einzelheiten herrscht noch Meinungsverschiedenheit, aber die Arbeit zur gegenseitigen Aufklärung dieser Streitfragen trägt in sich die Bürgschaft für Verständigung. Darüber hinaus erwächst der deutschen Arbeiterschaft heute mehr denn je die Pflicht, den Kampf im eigenen Lande zu führen gegen die Elemente, die das Volk verelenden, die Völkerverständigung erschweren.

Die Kapitalisten Frankreichs und Deutschlands sind dieser Verständigung, wie es scheint, sehr nahe. Gerüchte, deren Wahrheit zwar bestritten wird, die aber nicht ohne Grund sein können, machten kurz nach der Regierungsbildung Cunos viel von sich reden. Man kann sie nicht leichter abtun. Dafür spricht auch, daß der Zentrums-Reichstagsabgeordnete Joss in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ vom 9. Dezember ausdrücklich auf sie zurückkommt. Er schreibt:

In den letzten Tagen drangen ganz seltsame Andeutungen in die Öffentlichkeit. Danach sollen Männer der Wirtschaft zur Zeit der Anwesenheit der Reparationskommission in Berlin mit Vertretern Frankreichs in Verbindung gekommen, die Bereitwilligkeit der deutschen Industrie zu besonderen Opferleistungen betonen haben, allerdings unter der Bedingung, daß Reichsminister Dr. Wirth von der Bildfläche verschwindet. Nur einer anderen, eventuell bürgerlichen Regierung, sollte solcher Dienst geleistet werden. Es muß etwas daran sein, denn anders vermag man sich den Stimmungswandel in der französischen Presse gegenüber Wirth nicht zu erklären. Eine solche Annahme bedeuete sich binnen wenigen Tagen namentlich im französischen Blätterwald aus. ... Gaben die Männer der Industrie gegenüber den Franzosen wirklich diese Rolle gespielt, um mit deren Hilfe den Abgang der Regierung Wirth zu erreichen, dann haben sie gegenüber dem Lande doppelte und verantwortungsvolle gehandelt. Die Franzosen versehen heute sozusagen auf ihrem Schein und wollen das Opfer haben. Und wenn sie sich getäuscht fühlen, werden sie sich dafür zu rächen wissen. Sie wänten schon sehr deutlich. Aber der Stupel eines unverantwortlichen Beginnes würde hoch darin zu erblicken sein, daß dieselben Männer der Wirtschaft, die eine Regierung bilden, sich hernach der anderen verlagen, wie es in diesem Falle tatsächlich geschehen ist. Cuno rief vergebens. Sie kamen nicht!

Armes Deutschland! Wann denkst man an dich? Du bist zehnfach verlassen. Deine Gläubiger peinig dich. Die Welt kennt nicht die Not deines Volkes, deiner Kinder. Und deine eigenen Söhne geben ihren selbstsüchtigen Geschäften nach. Wann kommt der Tag, da sie, ihrer kleinen Interessen vergessend, für dich wahrhaft zu opfern vermögen?

Wir halten eine solche kapitalistische Verständigung für nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil für sehr wahrscheinlich. Was ist dem Kapitalisten das Vaterland? Ubi bene, ibi patria: Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland, war von je kapitalistischer Grundfals. Wenn die Ruhrbesetzung den Kapitalisten „Befreiung von Berlin“, den Arbeitern zwangsmäßige Verlängerung der Arbeitszeit brachte, glaubt man, daß sich darüber jeder rheinisch-westfälische Kapitalist zu Tode grämen würde? Wir glauben nicht, wenn „business as usually“, das Geschäft wie gewöhnlich oder noch besser wäre. Die Besetzungen der deutschen Schwerindustrie, mit der lothringischen Schwerindustrie wieder in enge Verbindung zu kommen. Bergen eine Fülle von Verständigungsmöglichkeiten deutscher und französischer Kapitalisten in sich, welche die ernsthafteste Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft erfordern. Innenpolitisch soll der Weg für eine solche Verständigung geebnet werden durch eine Wirtschaftspolitik im Sinne der Schwerindustrie. Freiheit der Wirtschaft ist hier eine der beliebtesten kapitalistischen Parolen. Noch schneller als jetzt würden wir dann einem Ende mit Schreden antreiben. Und es geht jetzt schon wahrhaftig schnell, trotz des „Kabinetts der Köpfe“, das Cuno uns bescherte.

Als das Cuno-Kabinet in Aussicht stand, als man annehmen konnte, daß wirklich die „Kapitäne“ der deutschen Wirtschaft sich an diesem Kabinet beteiligen könnten, lag ein paar Tage das Vertrauen zur deutschen Mark bei ausländischen und inländischen Kapitalisten. Von 7508 am 15. November sank der Dollar auf 6151 am 28. November. Am 24. November, als Cuno sein Programm ankündigte, stand er auf 7044, seitdem ist er wieder auf weit über 8000 geklettert. Dabei wäre es für die deutsche und die mit ihr liierten Teile der internationalen Finanzwelt gar nicht schwer, mit verhältnismäßig geringem Aufwand zeitweise eine Besserung der Mark zu halten. Sie taten es nicht! Ihr Geldbad stand ihrem Herzen noch näher als

„ihre“ Regierung. So bucht das Kabinet Cuno für die erste Woche seiner Regierung einen Rezesszugang an neuen Werten, 110 Milliarden in einer Woche!

Auch die Landwirtschaft hätte zur Konsolidierung des Kabinetts Cuno beitragen können, aber weder sie noch Industrie und Handel haben „das Wohl des Vaterlandes“ über die Sorge um den eigenen Geldsack gestellt. Wie stiegen die Kosten der Lebenshaltung so wahnsinnig, als seitdem Cuno regiert. (Natürlich ist nicht das Kabinet als solches dafür verantwortlich, aber die Kapitalistenklasse, deren Schildhalter und junge Männer die jetzigen Reichsminister sind.) Der Großhandelsindex der „Frankf. Zig.“ verzeichnet für 98 Waren im November 94 492, Anfang Dezember 166 495, 10 Inlandswaren zeigen eine Steigerung von 62 346 auf 120 333! Die Kleinhandelsziffern zeigen ein Anwachsen von 60 179 auf 99 955, also eine Steigerung um das Tausendfache gegenüber dem Frieden. Seitdem ist die Preissteigerung auch im Kleinhandel sicherlich auf das Anderthalbtausendfache gestiegen.

Unheimlich ist die Not der Volksmassen, verzweifelt ihre Stimmung. Das Reichskabinet erwägt, Dr. Luthar, ein geschickter Mann, verständigt sich mit dem bayerischen Bauern doktor Seim über Ernährungs politik! Dr. Hermes erwägt Steuerverhörfungen, Industrie und Finanz sabotieren, was ihnen nicht gefällt, und sollen im übrigen ihren jungen Mann Dr. Weder für sich arbeiten. In Nr. 561 schrieb der „Vorwärts“:

„Anläßlich eines Frühstücks, an dem unter anderen Mitgliedern der Reparationskommission Barthou und unter anderen Vertretern der deutschen Industrie Geheimrat Deutsch von der AEG und Kempner vom Kalisindikat teilnahmen, wurde die Möglichkeit einer großen internationalen Anleihe von 40 Milliarden Goldmark, die in zwei Raten von je 20 Milliarden zu emittieren sein würden, besprochen.“

In demselben Artikel sagt der „Vorwärts“ an einer anderen Stelle:

„Jetzt werden die Franzosen, die das Gefühl haben, daß sie lediglich an einem „innerpolitischen“ Manöver der deutschen Reaktion gebraucht würden — und anscheinend in diese Empfindung nicht ganz falsch — unruhig und ungebühdig und fordern ihre Partner auf, ihre Karten endlich aufzubeden: Wo bleiben die uns versprochenen Pläne?“

Zu den „innerpolitischen Manövern“ gehört in erster Linie die Befestigung des sozialdemokratischen Reichswirtschaftsministers Robert Schmidt und die Verlesung des Reichswirtschaftsministeriums mit einem der Industrie gefälligen Herrn. In Herrn Dr. Weder-Olsen dürfte die Industrie, vor allem auch die Kalisindustrie, den richtigen Mann als Reichswirtschaftsminister gefunden haben. Wenigstens ist das aus einem Vorgang in einer Sitzung vom 30. November der Preisfestsetzungskommission des Reichskabinetts zu schließen. Nach der Begründung des Antrages auf Preisverhöhung durch einen Vertreter des Kalisindikats bemängelte einer der Herren Werkvertreter die zu gering bemessene Anrechnung der Abschreibebelastung. Im Auftrage des Herrn Reichswirtschaftsministers erklärte sein anwesender Vertreter daraufhin:

„Meine Herren! Wenn der Ministerwechsel nicht stattgefunden hätte, dürften Ihnen so hohe Abschreibebelastungen vom Wirtschaftsministerium kaum bewilligt worden sein.“

Ein Arbeitnehmervertreter wies darauf hin, daß es doch zuerst im Interesse der Landwirtschaft liege, daß die landwirtschaftlichen Vertreter in der Sachkommission des Reichskabinetts nunmehr ihre Stellungnahme zu dieser vollständig neuen Situation bekannt geben möchten, worauf einer der Herren Vertreter der Landwirtschaft erklärte, daß nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter die Landwirtschaft in der Ministerwechsel sehr teuer bezogen müßte.

Die Industrie, in diesem Falle aber besonders das Kalisindikat, kann beruhigt sein, die „innerpolitischen Manöver“ scheinen sich nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter sehr schnell und sehr gut bezahlt zu machen.

Unter Mißtrauen gegen das Kabinet Cuno wird durch solche Vorgänge nicht abgesehen, sondern vermehrt. Wachsamkeit und Aktionsfähigkeit ist Aufgabe der Arbeiterklasse. Beachten alle Arbeiter diese Notwendigkeit? Wenn sie den Preis für ein Viertelbrot Margarine wöchentlich für ihren Verband oder den für ein halbes Pfund monatlich für ihre Tageszeitung opfern sollen, dann murren mancher oder manche. Aber nichts ist notwendiger als diese Opfer! Oder soll die politische Bewegung der deutschen Arbeiterschaft sollen ihre Gewerkschaftsorganisationen dem Ansturm der geldmächtigen Kapitalistenklasse erliegen, soll sie zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden? Das würde sich schwer rächen, auch an denen, die heute verärgert oder verzweifelt nicht einsehen wollen, was not tut.

Eine kräftige, tatmollende Arbeiterbewegung nur verbürgt Existenz, Leben und Gesundheit dem Arbeitsvolk. Handelt danach!

### Bergbau und Bergarbeiter in Rußland.

II. Erze, Salz, Petroleum, Kohle.

Rußland ist reich an allerlei Mineralien, doch fehlt es an Mitteln und an weitreichendem Unternehmungsgeist, um die Erbsätze zu heben. Die größten Eisenerzlager befinden sich im Gebiet Krivooj Rog (am nördlichen Schwarzen Meer), dann im Ural und im Zentralsibirien. Die Förderung betrug im ersten Halbjahr (in 1000 Tsd.):

Arbeiter	1921	1922
Ural	6795	4551
Zentralsibirien	1975	1769
Krivooj Rog	2739	—
Zusammen	11509	6320

Im letztgenannten Gebiet konnte im vergangenen Jahre fast nicht gefördert werden, weil infolge Rohstoffmangel die meisten Erzküsten still liegen mußten; diese davon erfassen und es bedürfte es großer Anstrengungen, sie wieder betriebsfähig zu machen.

Ferner wurden folgende Mengen verschiedener Erze je im ersten Halbjahr gefördert (in 1000 Tsd.):

	1921	1922
Chrom	0,152	0,017
Mangan	0,232	1,203
Kupfer	0,284	0,332
Blei und Zink	0,155	0,191

Diese Erze werden in folgenden Revieren gewonnen: Chrom im Ural, Mangan im Ural und in der Ukraine, Kupfer im Ural, Blei und Zink im Altai und im Kaukasus. Im Donetzrevier sind auch Eisen- und Kupfererze zu finden; ein Schacht mit 249 Arbeitern produzierte im Juni-Juli 335 Tsd. reines Quecksilber. Neuerdings wurden am Weißen Meer ausgiebige Aeren eines kristallinen Quarzes entdeckt, das sich vorzüglich zur Fabrication von hochwertigem Glas eignet. Ferner wird im Ural auch Asbest gewonnen, wovon 1921 im ersten Halbjahr 190 484, im gleichen Zeitraum 1922 dagegen 411 000 Tsd. gefördert wurden. Arbeit waren im Januar d. J. 1347, im März 1100, Ende Juni 2439 Mann beschäftigt. Solch großer Schwankungen unterliegt die Zahl der Arbeiter im gesamten russischen Bergbau.

Bekanntlich besitzt Rußland auch Goldgruben. Die gewonnene Goldmenge wird für das erste Halbjahr 1922 wie folgt angegeben:

	russische Pfund	(auch in Nebenbetrieben)
im Ural	463,41	4374
an der Lena	5069,68	4105
am Jenissei	819,42	502
im Altai	4,16	143
in Sibirien	22,74	352

In diesen Revieren wurden zusammen 6370 Pfund Gold gehoben, dazu noch 651 Pfund Uralplatin, während im gleichen Zeitraum des vorletzten Jahres 3922 Pfund Gold und 515 Pfund Platin zu verzeichnen waren. Demnach hat sich die Produktion dieser Edelmetalle bedeutend erhöht.

Dagegen ist die Produktion an Kochsalz und anderen Salzen im laufenden Jahre zurückgegangen, wie aus nachfolgenden Ziffern zu ersehen ist. In den Monaten März, April, Mai und Juni wurden gefördert (in Tsd.):

Revier	1922	1921
Baskuntschak (an der oberen Wolga)	2 537 140	2 739 000
Perm	1 134 101	1 735 090
Kachum (am Schwarzen Meer)	2 958 861	5 463 817
Ural (Gouvernement Orenburg)	220 318	341 131

Außerdem werden Salze noch in der Arktik und in der Ukraine (bei Genitschek und Odessa) gewonnen, wo jedoch in der angegebenen Periode die Förderung ruhte und erst im August d. J. wieder aufgenommen wurde. Der Rückgang in der diesjährigen Produktion wird mit Regenfällen erklärt, außerdem mit dem Mangel an Betriebsmitteln. Der Salzbergbau zählt ungefähr 6000 Arbeiter.

Die ergiebigen Petroleumquellen befinden sich bekanntlich im Baku am Kaspischen Meer, dann in den Revieren Grosny, Kuban-Schwarzes Meer und Emba (alle im Kaukasus). Die Quellen ergaben je im ersten Halbjahr folgende Mengen (in Millionen Tsd.):

	1922	1921
Baku	91,210	79,471
Grosny	45,050	41,413
Kuban-Schwarzes Meer	1,460	1,430
Emba	0,761	3,995

Die Gesamtzahl der bei der Petroleumproduktion beschäftigten Arbeiter und Beamten betrug im Mai d. J. 33 278. Auch hier konnte die Produktion wegen Mangel an Geld und technischen Einrichtungen nicht im gewünschten Maße vermehrt werden.

Im Ural besitzt Rußland unerlöschliche, für einige Jahrzehnte reichende Vorräte. Doch ist die Gewinnung dieses Brennstoffes noch sehr wenig entwickelt. Gegenwärtig ist diese Industrie am meisten in den Revieren Moskau und Petersburg vorgeschritten. Gearbeitet wird nur in den Sommermonaten. Da es Saisonarbeit ist, schwankt auch die Arbeiterzahl ganz beträchtlich. Im verfloffenen Jahre betrug die Höchstzahl der Beschäftigten im Moskauer Revier 86 880, darunter 33 Prozent Frauen, im Petersburger Revier ungefähr 7000. Im Jahre 1920 wurden im Moskauer Revier 90 Millionen Tsd. gefördert, wodurch die Produktion des letzten Friedensjahres mit 94 Millionen Tsd. erreicht wurde. Dieser Industrie soll in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, um den Bedarf an Wäldern zu schonen. Ueber die dort beschäftigten Arbeiter wird gesagt, sie seien naive wie die Kinder und es ist schwer, ihnen die Rolle begrifflich zu machen, die sie in einem sozialisierten Staat einzunehmen haben, wo die Betriebe nur für und durch die Arbeiter schaffen und wo es keine Herren und Knechte mehr gibt.

Lohn- und Tarifenwesen.

In Rußland gibt es nur einen Unternehmer; das ist der Staat. Mit diesem Unternehmer sind alle Verträge betreffend Lohn und Arbeit abzuschließen. Nach dem Arbeitsgesetz vom Jahre 1919 soll der Lohn mindestens das Existenzminimum erreichen. In der Praxis ist es aber so, daß der Unternehmer, also der Staat, seinen Arbeitern nur einen Teil des verdienten Lohnes auszahlt und so bei ihnen bis über die Ohren verhasst ist. Im Donetzrevier erreichte am 1. Juni d. J. die Schuld des Staates an die Bergarbeiter die astronomische, kaum vorstellbare Zahl von fünf Trillionen Rubel! So zu lesen im Oktoberheft des „Gornorabotshchik“. Wenn auch 1 Tsd. Steinkohle 1 1/2 Millionen Rubel kostet, so werden noch sehr große Mengen verkauft werden müssen, bis die trillonenfache Schuld abgetragen sein wird. Ihre Stillen betrug die Schuld im Juli über eine Trillion, für den Ural 100-150 Milliarden, für die Ukraine 65 Milliarden, für das Revier Grosny 300 Milliarden. Diese Schuldenwirtschaft erklären die Sowjetbehörden einfach mit dem Mangel an Geld; wenn es aber einsofamt, werden erst andere Löcher zugestopft, bevor die Bergleute an die Reihe kommen. Das erklärt ebenfalls die Arbeitsflucht der Bergarbeiter. Mit dem verdienten Lohn können sie kaum das nackte Leben fristen und sie müssen förmlich hungern, wenn ihnen das lange Lohn zum Teil noch vorenthalten wird. Zudem wissen sie nie, wieviel sie eigentlich verdienen, denn die Entwertung des Geldes schreibt mit jedem Tage voran, außerdem wird mit Rubeln verschiedener Werte und mit Naturalien entlohnt. Das letztere auf dem Wege zum Konsumenten immer kleiner und schlechter werden, liegt schon in der Natur der Sache, denn wer das Kreuz hat, jaget sich zuerst. Die schwere Bergarbeit erfordert bekanntlich eine gute Ernährung, weil aber der russische Bergarbeiter sie nicht hat, sucht er sein Fett in der Flucht.

Welches Hungerleben die Bergarbeiter führen, ist aus folgenden zu ersehen: Im Bezirk Krivooj Rog im Donetzrevier verdient ein Bauer im Juni 43 206 000 Rubel, davon nur 2 437 000 Rubel in bar, alles andere in Naturalien. Wenn wir diese Summe in deutsche Mark umrechnen, so erhalten wir, da 1 Mark rund 5000 Sowjetrubel wert ist, ungefähr 8700 M. Wie in Deutschland, kann auch in Rußland niemand einen ganzen Monat davon leben. Die allernotwendigste Nahrung für einen „Esser“ wird auf 17 016 000 Rubel berechnet. Ist der Bauer verheiratet, so kann er im besten Falle nur sich selbst und seine Frau ernähren, für die Kinder ist nichts da. Um das Defizit zu decken, wird erst die letzte Habe verkauft, dann sucht man sich auf andere, nur zu oft ungelegliche Weise zu helfen. Tobringende Brandheizen sind die Folge dieser Entbehrungen. Rußland ist eben das Land der hungernden Millionen.

Die deutschen Untertanen und Kommunisten sind Gegner der Tarife. Der allrussische Bergarbeiterverband steht auf dem entgegen gesetzten Standpunkt, obwohl in Sowjetrußland Tarife eigentlich überflüssig sein müßten, da doch die dortigen Arbeiter Staat und Unternehmer selber sind. Während aber in Deutschland die Privatkapitalisten sich im allgemeinen an die Tarife halten, ist das bei dem Sowjetrußland durchwegs nicht der Fall. Er läßt seine Arbeiter nicht nur länger arbeiten, sondern bleibt ihnen noch Geld schuldig. Die zweite Plenarversammlung des Zentralkomitees des Bergarbeiterverbandes, die vom 19. bis 23. September tagte, nahm bezüglich der Tarifpolitik eine längere Resolution an, die den Verhandlungen empfiehlt, überall dort Tarife abzuschließen, wo solche noch nicht bestehen. Dabei soll unter keinen Umständen eine Verschärfung der Arbeiterrechte zugelassen werden, besonders bezüglich der sechsmonatigen Schicht unter Tage; desgleichen sollen alle Vorarbeiten über Zwangsmaßnahmen aus den Tarifen ferngehalten werden. Hierbei kann man mancherlei vermuten. In einem kommunistischen Staate ist es selbstverständlich, oder sollte es wenigstens sein, daß die Arbeiterrechte nicht angefaßt und die Arbeiter nicht mit Repressalien bedroht werden dürfen. Wenn aber das Zentralkomitee des Verbandes öffentlich für die Rechte der Arbeiter einzutreten genötigt ist, so muß es schon trübe Erfahrungen gesammelt haben. Tatsächlich besteht die gesetzlich und tariflich festgelegte Arbeitszeit nur auf dem Papier, denn nicht 6, sondern 10, 12, 14 Stunden muß meistens gearbeitet werden. Wer sich dessen weigert, für den wissen die Sowjetbehörden schon ein Mittel. Da wird für Wehrarbeit die Lebensmittellieferung verweigert, ferner sind Prämissen für gute Arbeitsleistung vorgegeben, was besonders unsere „wilden“ Ueberwachler aus der Arbeiterunion interessieren dürfte. Außerdem werden noch andere Lock- und Zwangsmittel angewandt, um die Produktion zu steigern. Aber was hilft, wenn letzten Endes der Lohn doch nur zum Teil ausgezahlt wird!

Der Streik ist verboten. Es wird als Widerspruch angesehen, wenn Arbeiter in Betrieben streiken, deren Wirtigentümer sie als Staatsbürger sind. Wer dennoch streikt, hat die Folgen zu tragen. Aus einigen Betrieben wird auch von Konflikten berichtet, die aber schon nach einigen Stunden oder Tagen durch „Vermittlung“ beigelegt wurden. Weder Art diese „Vermittlung“ war, wird nicht angegeben, die aber wahrscheinlich die Gehobigkeit der Arbeiter im Endresultat nicht begünstigt.

Im russischen Bergbau sind die Frauen noch in großer Zahl beschäftigt, denn am 1. Juli wurden neben 241 794 Männern (79,3 Proz. der Gesamtbeschäftigung) und 2231 Jugendlichen (7,3 Proz.), auch 40 992 Frauen (13,4 Proz.) gezählt. Im Bergbau keines anderen Landes ist die Frauennarbeit so stark vertreten wie gerade im kommunistischen Rußland! Sogar unter Tage wird die schwache Arbeitskraft der Frau in Anspruch genommen, was daraus hervorgeht, daß eine am 3. Januar 1921 in Jusowka (Kaukasus) fundierte Arbeiterkonferenz die Entsendung der Frauen von der unterirdischen Grubenarbeit forderte. Ob in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten ist, geht aus den Berichten nicht hervor.

Das bereits erwähnte Arbeitsgesetz von 1919 enthielt sehr viele den Arbeitern günstige Vorschriften bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die meisten wurden jedoch auf dem Verordnungswege im Laufe der Zeit wieder aufgehoben, so daß jetzt dieses Gesetz fast nicht mehr weiterzuerkennen ist. So wurden die „Subbotnik“ eingeführt, d. h. Sonntage, an denen für irgendeinen gemeinnützigen Zweck umsonst gearbeitet werden mußte, ferner Front- und Transportwachen zugunsten der Armee und des Reiches usw. Ein Dekret vom 18. Februar 1920 führte die zehnstündige Arbeitszeit ein. Der die Arbeit eigenmächtig verläßt, geht des Eintragungsrechts in die Arbeitslosenliste für eine Woche verlustig. In Wirklichkeit sind die Strafen viel härter. So werden z. B. auf der Alexanderowka Eisenbahn für den ersten Fall der Arbeitsflucht drei Tage Gefängnis verhängt, im zweiten Fall sieben Tage und im dritten Fall wird der „Verbrecher“ der verächtlichen Außerordentlichen Kommission, der „Tscherepowitschajka“, in „Kefewole“ Behandlung gegeben. Ferner werden für das Juspit-Kommen zur Arbeit um eine Viertelstunde neun Stunden, um eine halbe Stunde zwölf Stunden Arrest angeordnet.

Die russischen Gewerkschaften wehren sich zwar gegen die oblige Abhängigkeit von der Staatsmacht, gegen den staatlichen Zentralismus und gegen die Verstaatlichung der Gewerkschaften. Ihr Abwehrkampf blieb ohne jeden Erfolg. Sie wurden in den Dienst der kommunistischen Oligarchie eingegliedert. So konnten sie ihre Mitglieder nicht in dem Maße beschäftigen, wie es im Rahmen des Arbeitsgesetzes von 1919 noch möglich war. Vielmehr wurden in den Betrieben Männer mit geradezu diktatorischen Vollmachten angestellt. So blieb der russische Arbeiter einsam und verlassen, er wurde der Leibeigene des allmächtigen Unternehmers, des Staates, der an die Fabrik gebundene Sklave. Die nunmehr zurückgerufenen Privatkapitalisten werden danach trachten, diese Sklaverei als unrentables Erbe der bolschewistischen Diktatoren auch fernerhin aufrechtzuerhalten.

Viktor Kalinowski

### Bolschewistische Rundschau.

#### Der unrentable Staatsbetrieb.

Das Märchen vom unrentablen Staatsbetrieb war von je ein bestes privatkapitalistisches Argument. Ein Märchen war es immer, denn im allgemeinen wirtschaftlichen Staatsbetrieb nicht schlechter als Privatbetriebe. Die Saargruben rentierten sich vor dem Krieg mit 22, die obersteilischen Staatsgruben mit 27 Prozent ihres Anlage- und Betriebskapitals, und wenn die westfälischen Staatsgruben eine Reihe von Jahren eine Ausnahme machten, so lag das an ungünstigen Erwerbungen, Gebirgs- und Wasserverhältnissen. Interessant, in dem antiken Staat des staatlichen englischen Arbeitsamtes, dem „Board of Trade Journal“, zu lesen, daß in England 1 360 000 Güterwagen auf den Eisenbahnen im Jahre eine Leistung von 32 Milliarden Tonnenkilometern fertigbringen, während in Deutschland 700 000 Güterwagen 60,8 Milliarden Tonnenkilometer leisten. Es ergeben sich also in England auf einen Wagen 24 000 Tonnenkilometer für das Jahr als Leistung, in Deutschland dagegen 87 000 Tonnenkilometer pro Jahr. Die deutschen Reichsbahnen leisten nach dieser Statistik also mit ihrem Güterwagenmaterial ungefähr das Nache von dem, was die englischen Eisenbahnen damit leisten. Das englische Wort heißt die Ursache für diesen erheblichen Unterschied in der Leistung, daß die deutschen Eisenbahnen durch die Verstaatlichung zu einem einheitlichen Betriebe zusammenschmelzt sind, während die englischen Eisenbahnen, die Privatbetriebe sind, ganz ungenügend miteinander zusammenarbeiten und infolgedessen zahllose leerlaufende Güterwagen beständig auf den Schienen haben.

Der deutsche Staatsbetrieb leistet also das Vielsefache des englischen Privatbetriebes. Wenn er sich nach dem Krieg nicht rentierte (denn ist das auch überwinden), so lag das an der Zerstörung der Betriebsmittel durch den Krieg, Ueberdeckung mit Verlusten unter dem Druck der Demobilisierung, vor allen Dingen aber an der Schrumpfung durch das Privatkapital mit Hilfe hoher Währungspreise. Gatten sich in der Wertschöpfungsleistung Staat und Reich nicht genügend gemacht, so würden die Eisenbahnen noch viel schlechter sein. Wenn der Plan gelangen wäre, die Eisenbahnen Deutschlands zu privatisieren, so würde man sehr reich eine organische Verbindung mit der Wertschöpfungsleistung hergestellt haben. Heute sucht man mit allen Mitteln eine solche Verbindung zu erschweren. Das zwingt die Bestrebungen, Privatkapital in die Deutschen Werte hineinzubringen, vor allen Dingen aber die Wertschöpfungsleistung der Privatindustrie gemacht werden, das Entziehen eines großen Prozents der staatlichen Bergwerke, Güter und Salinen zu hindern.

#### Der Außenhandel Deutschlands im Oktober.

Nach der Menge stellte sich die Einfuhr im Oktober 1922 auf 55,5 Millionen und die Ausfuhr auf 15,4 Millionen Doppelzentner. Den Wert berechnet das Statistische Reichsamt auf 531,7 Millionen Goldmark bei der Einfuhr und 209,9 Mill. Goldmark bei der Ausfuhr. Die Einfuhr liegt gegen den Vormonat um 7,3 Millionen Doppelzentner im Wert von 109,9 Millionen Goldmark. Die Ausfuhr sank um 0,5 Millionen Doppelzentner im Wert von 1 Million Goldmark. Der Ein- und Ausfuhrüberschuss beträgt 342 Millionen Goldmark, das sind nach dem Dollarkurs, im Oktoberdurchschnitt gerechnet, 153,6 Milliarden Papiermark.

Im November ist nach den vorliegenden Mitteln besonders die Kohleneinfuhr zurückgegangen. Wesentlich bestimmend dafür wird die steigende Entwertung der Mark sein, die Käufe von Auslandslieferungen unmöglich machte.

## Aus der Tarifpraxis.

### Braunoblenbergbau in Bayern.

In Nr. 49 der „Bergarb.-Ztg.“ teilten wir das Ergebnis der Verhandlungen vom 27. und 28. November d. J. mit. Für den Braunoblenbergbau in Bayern ist uns dabei ein Irrtum unterlaufen und muß es heißen: Braunoblenbergbau Bayern größere Beiräte je Schicht 618 Mk., kleinere 586,80 Mk., Grube Schwarzenfeld 522 Mk., ausschließlich der Erhöhung der Soziallöhne.

#### Kasschiedsgericht.

Am 2. und 3. November tagte in Berlin im Gebäude der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Kalibergbau, Antaler Straße 7, das Schiedsgericht für Entschädigung von Arbeitnehmern bei Uebertragung von Kollisionsfällen. Die Kläger — zwei Angestellte, die übrigen waren Arbeiter — hatten eine Entschädigung beantragt, weil sie durch Stilllegung der Gewerkschaft Johannaschall beim Wendland wirtschaftlichen Schaden erlitten hatten, sei es, daß sie vorübergehend, ganz oder teilweise arbeitslos oder genötigt waren, durch Annahme anderer Arbeit einen teuren Umzug vorzunehmen oder gar doppelten Haushalt zu führen. Das Schiedsgericht prüfte in eingehender Beratung die Ansprüche der Kläger und sollte in sieben Fällen eine Entschädigung. Vier Klägern wurde wegen Führung eines doppelten Haushalts eine Entschädigung in Höhe von 40 Prozent ihres in den letzten drei Monaten vor der Entlassung auf dem Kaliber verdienten Durchschnittslohnes für die Dauer von 26 Wochen zuerkannt. Ein Kläger erhielt als Entschädigung für eingelegte Forderungen volle tarifmäßige Bezahlung unter Abzug der erhaltenen Erwerbslosenunterstützung zugesprochen.

Ein Antrag, der auf Entschädigung für Umzugskosten gerichtet war, mußte abgelehnt werden, da der Umzug noch nicht ausgeführt war. Nach den Vorschriften der Kollisionsfälle nämlich die Umzugskosten vom Arbeitgeber erst zu vergüten, wenn der Umzug tatsächlich stattgefunden hat. Desgleichen konnte ein Antrag auf Bezahlung von Forderungen nicht stattgegeben werden, da der Kläger vor Einlegung der Forderungen bereits abgelehrt war. Jedoch wurde ihm — wie vorstehend bereits bemerkt — eine Entschädigung wegen Führung eines doppelten Haushalts zugesprochen.

In einigen Fällen konnte keine Entschädigung festgestellt werden, da von dem Schiedsgericht noch verschiedene Ermittlungen anzustellen waren. Vor allem fehlten vielfach die unumgänglich notwendigen amtlichen Bescheinigungen, die die Kläger, falls sie eine Entschädigung beanspruchten, für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit beim. Die Lasten der Führung eines doppelten Haushalts oder die Höhe der Umzugskosten beizubringen haben. Besondere Hervorhebung zur Beachtung des Verhaltens der Gewerkschaft Johannaschall zu Besenstedt verdient folgender Fall:

Ein Arbeiter verlangte von der Gewerkschaft Ertrag der Umzugskosten in Höhe von 5500 Mk. Die Höhe der Umzugskosten und die Verpflichtung zu einer Zahlung wurden von der Direktion der Gewerkschaft Johannaschall nicht bestritten. Die Gewerkschaft bezahlte jedoch nur 4000 Mk. und stellte sich auf den Standpunkt, die weiteren 1500 Mk. müßte der Arbeiter bezahlen, da es nicht „üblich“ sei, daß Arbeiter mit einem Möbelwagen umgögen. Der Umzug eines Arbeiters könne mit einem Packwagen oder so etwas ähnlichem bewerkstelligt werden. In diesem Falle wäre der Umzug für den Kläger viel billiger geworden. Hier erwidert sich ein Kommentar!

Das Reinechte in dem Verhalten der Direktion zeigt sich auch weiter darin, daß sie keine Entscheidung des Schiedsgerichts anerkennt, die ihr eine Verpflichtung zur Zahlung einer für heutige Verhältnisse noch so geringen Summe auferlegt. Sie beantragt in jedem solchen Falle erst Entscheidung durch das ordentliche Gericht, ob der Schiedsbespruch zu Recht oder zu Unrecht besteht. Das ist natürlich kein Weg, um das Vertrauen der Arbeiterschaft zu gewinnen und ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhalten!

Weit großzügiger als die Direktion der Gewerkschaft Johannaschall zeigte sich vor dem Schiedsgericht der Herr Generaldirektor der Gewerkschaft Wendland zu Wulstrow. Nach kurzer freier Verhandlung gelang es dem Vorsitzenden und den Beisitzern des Schiedsgerichts, die Parteien zu einer gütlichen Einigung zu bewegen. In einem Fall verpflichtete sich die Direktion der Gewerkschaft Wendland, 40 000 Mark Entschädigung zu zahlen, in einem anderen Falle wurde ebenfalls eine ansehnliche Vereinbarung erzielt.

## Gelehrte und Verwaltung.

### Bestimmung über den Inhalt der Satzung öffentlicher Arbeitsnachweise vom 17. November 1922.

Auf Grund von § 5 Absatz 4 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I, Seite 657) wird mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) folgendes geschrieben:

Die Satzung eines öffentlichen Arbeitsnachweises muß enthalten:

1. die Errichtungsgemeinde, bei einem gemeinsamen Arbeitsnachweis die Errichtungsgemeinden, unter Bezeichnung der Verwaltungsgemeinde und unter Anführung der Anordnung, durch welche diese bestimmt ist;
2. Namen, Bezirk und Sitz des Arbeitsnachweises;
3. die Aufgaben des Arbeitsnachweises;
4. das Rechnungsjahr;
5. bei gemeinsamen Arbeitsnachweisen und gemeinsamen Fachabteilungen die Grundsätze über die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Errichtungsgemeinden;
6. den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung.

Die Satzung muß ferner Bestimmungen enthalten über:

7. die Zusammenfassung, Ergänzung und Amisdauer des Verwaltungsausschusses;
8. die Voraussetzungen, unter denen der Verlust der Beisitzer-Stellvertretereigenschaft eintritt;
9. die Grundsätze über die Zusage und Reisekosten der Bewerber, sofern solche gewährt werden;
10. die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und der Fachauschüsse, insbesondere über die Beschlußfähigkeit, die Art der Beschlußfassung, die Sitzungsniederchriften, die Fälle, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken müssen und wie dies herbeigeführt werden soll, auch unter welchen Voraussetzungen der Geschäftsführer zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses zugezogen werden soll.

Grundsätze über die Voraussetzungen, unter denen die erforderliche Sachkenntnis der Geschäftsführer von Arbeitsnachweisen und von Landesämtern für Arbeitsvermittlung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als gegeben anzusehen ist.

(Vom 17. November 1922.)

Auf Grund von § 13 Abs. 1 Satz 3 und § 23 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I, Seite 657) wird mit Begehren mit dem Verwaltungsrat der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) bestimmt:

I. Für die Geschäftsführer von Arbeitsnachweisen ist die erforderliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als gegeben anzusehen, wenn folgende Mindestforderungen erfüllt sind:

1. Nachweis ausreichender Allgemeinbildung, Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Verkehr.
2. Vierjährige erfolgreiche Berufstätigkeit, insbesondere in Wirtschaft, Verwaltung und Wohlfahrtspflege.

Soweit eine abgeschlossene Berufsbildung durch Lehre, Brantenausbildung, Fach- oder Hochschule drei Jahre überdauert, kann sie bis zu zwei Jahren auf die Berufstätigkeit angerechnet werden.

3. Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in a) Verwaltungswirtschaft: Aufgaben der Gemeinde- und Staatsverwaltung; b) Volkswirtschaft: Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, Berufswesen; c) Arbeitsrecht: Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvertrag, Verhandlungen, Sozialversicherung.

Die Kenntnisse können erworben sein durch Besuch von Verwaltung-, Wirtschafts- oder Hochschulen durch Teilnahme an Betriebsräten, Gewerkschafts- oder Arbeitsamtskursen oder durch Selbststudium.

4. Dreimonatige Tätigkeit in einem öffentlichen Arbeitsnachweis, der seine Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung erstreckt und nach Ansicht des Landesamtes der Arbeitsvermittlung den Anforderungen entspricht, die auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes für die Tätigkeit an ihm zu stellen sind, sowie Kenntnis der wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse, wie sie im Bezirk des Arbeitsnachweises bestehen. In Stelle der Tätigkeit in einem öffentlichen Arbeitsnachweis kann eine solche in einem anderen Arbeitsnachweis als ausreichend angesehen werden, wenn sie von dem zuständigen Landesamt für Arbeits-

vermittlung und seinem Verwaltungsausschuss für den Zweck der Vorbereitung als gleichwertig ausdrücklich anerkannt ist.

Für die Geschäftsführer bedeutender großstädtischer Arbeitsnachweise sollen über die Mindestforderungen unter I hinaus die Grundsätze unter II entsprechende Anwendung finden.

II. Für die Geschäftsführer von Landesämtern für Arbeitsvermittlung ist die erforderliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als gegeben anzusehen, wenn folgende Mindestforderungen erfüllt sind:

1. Abgeschlossene volkswirtschaftliches oder juristisches Hochschulstudium und mehrjährige, erfolgreiche Berufstätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung oder Wohlfahrtspflege davon mindestens ein Jahr in selbständiger Stellung in einem Arbeitsnachweisamt, oder mehrjährige, mindestens dreijährige, erfolgreiche Berufstätigkeit in selbständiger Stellung in einem Arbeitsnachweisamt und nachgewiesene wissenschaftliche oder organisatorische Leistungen auf sozialem Gebiete, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung oder Erwerbslofenfürsorge.

2. Von den Grundsätzen zu 1 sind folgende Abweichungen zulässig: a) An Stelle der Berufstätigkeit in Arbeitsnachweisämtern kann solche in anderen Arbeitsnachweisen als ausreichend angesehen werden, wenn sie von den beteiligten obersten Landesbehörden und dem Verwaltungsrat der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) für den Zweck der Vorbereitung als gleichwertig ausdrücklich anerkannt ist. b) Auf die mehrjährige, mindestens dreijährige Berufstätigkeit in Arbeitsnachweisämtern kann Berufstätigkeit in anderen öffentlichen oder privaten Verwaltungen bis zur Dauer von zwei Jahren angerechnet werden, wenn die beteiligten obersten Landesbehörden (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) die anderweitige Tätigkeit für den Zweck der Vorbereitung als gleichwertig ausdrücklich anerkannt und ausdrücklich festgestellt haben, daß die besondere Eignung des Bewerbers für die Geschäftsführertätigkeit nach den Ergebnissen seiner bisherigen Tätigkeit außer jedem Zweifel steht.

III. Bei der Uebernahme von Geschäftsführern bestehender Landesämter für Arbeitsvermittlung, die bei Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes bereits im Amte waren, kann die oberste Landesbehörde bei Bewahrung Ausnahmen von den Grundsätzen zu II zulassen.

Die Uebernahme von Geschäftsführern bestehender öffentlicher Arbeitsnachweise regelt sich nach § 64 des Arbeitsnachweisgesetzes.

## Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

### Änderungen der Reichsinvalidenversicherung.

Bei dem Fiktwert, das während der letzten Jahre an der Reichsversicherung gelidet wurde, um die Leistungen der deutschen Sozialversicherung der Papiergeldentwertung anzupassen, ist durch das Gesetz über Änderung des Versicherungsgebietes für Angestellte und der Reichsversicherungsbekanntmachung vom 10. November 1922 ein Versuch gemacht worden, auf dem Wege der organischen Verbindung der verschiedenen Versicherungsgebiete einen halben Schritt vorwärts zu tun. Zu einem ganzen Schritt, nämlich der Verschmelzung beider Versicherungsgebiete, hat sich der Reichstag nicht entschließen können. Wie weit das genannte Gesetz wichtige Änderungen für die Versicherten gebracht hat, soll hier kurz besprochen werden. Und da für unsere Kameraden in erster Linie die Änderungen der R.V.D. bezüglich der Reichsinvalidenversicherung in Frage kommen, so beschränkt sich die Besprechung nur auf diese.

Zunächst ist durch die Umgestaltung des § 122b der R.V.D. insofern eine Änderung getroffen worden, als die Altersgrenze von 16 Jahren, von der an nach der bisherigen Bestimmung die jugendlichen Arbeiter der Pflichtversicherung unterlagen, fortgefallen ist. Es gibt jetzt keine Beschränkung der Versicherungspflicht durch Alter weder nach unten noch nach oben. Ebenso wird im § 122b der R.V.D. der Kreis der Versicherten anders abgegrenzt. Betriebsbeamte, Wertmesser, andere Angestellte in gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder sowie Lehrer und Erzieher, die bisher in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung versichert werden mußten, wenn ihre regelmäßige Jahresarbeitsverdienst eine gewisse Summe nicht überstieg, werden jetzt ohne weiteres aus ihr aus und unterstehen der Angestelltenversicherung. Ein neuer § 122ba bestimmt, unter welchen Umständen Angehörige der Schutzpolizei und Soldaten in der Invalidenversicherung versichert werden können. Bisher enthielt die Bestimmung darüber der § 122b.

Die Lohnklassen, von denen der § 124b handelt, sind anders gestaltet worden. Die Buchstabenbezeichnung ist fortgefallen und dafür eine Bezeichnung mit Ziffern getreten. Die Versicherten gehören mit ihrem Jahresarbeitsverdienst folgenden Lohnklassen an:

bis 7 200 Mk.	der 1. Lohnklasse
7 200	2.
14 400	3.
28 800	4.
50 400	5.
72 000	6.
108 000	7.
144 000	8.
216 000	9.
324 000	10.
432 000	11.
576 000	12.
720 000	13.

Entsprechend des höheren Jahresarbeitsverdienstes in den Lohnklassen steigern sich auch die Wochenbeiträge und die Wochensteigerungssätze. Sie betragen für die einzelnen Klassen wie folgt (in Mark):

Lohnklasse	Wochenbeitrag	Steigerungssatz der Rente pro Woche
1.	10	0,73
2.	20	1,44
3.	30	2,88
4.	40	5,04
5.	50	7,20
6.	65	10,50
7.	85	14,40
8.	116	21,60
9.	145	32,40
10.	180	43,20
11.	225	57,60
12.	270	72,00
13.	320	86,40

Vom 1. Januar 1923 wird der Versicherte selbst in der 13. Lohnklasse einen Wochenbeitrag von 160 Mk. zu leisten haben, da bekanntlich der Arbeitgeber die andere Hälfte zahlen muß. Bei vier Wochen im Monat werden ihm also 640 Mk. und bei fünf Wochen 800 Mk. monatlich als Beitrag zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung abgezogen. Der sogenannte Grundbeitrag, der nach § 126b bei der Berechnung der Invalidenrente für alle Lohnklassen zugrunde gelegt wurde und der bisher 360 Mk. betrug, ist auf 720 Mk. erhöht worden. Für Empfänger einer Invalidenrente, die Kinder unter 15 Jahren haben, erhöht sich die Rente für jedes von ihnen um 960 Mk. jährlich. Bisher betrug die Erhöhung nach § 129i bei den ersten beiden Kindern 168 Mk. jährlich und für jedes nachfolgende um 48 Mk. Als Rentenerhöhung kommt zu den Renten aus der Invalidenversicherung eine Leistungszulage hinzu. Sie gilt als Bestandteil der Rente und beträgt bei einer Invaliden-, Witwen- oder Waiwrentenrente 9000 Mk. jährlich und bei Waisenrenten 4500 Mk. Alle die hier angeführten Erhöhungen gelten erst für die Zeit vom 1. Januar 1923 ab und werden nur denjenigen Rentenerwägern gewährt, denen auch die Renten nach dieser Zeit zuerkannt werden.

Die Leistungszulagen, die bisher zu Renten gezahlt wurden, die vor dem 1. August 1922 festgesetzt wurden und die beim Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Waisenrente 200 Mk. und bei Empfängern einer Waisenrente 100 Mk. monatlich betragen, werden ebenso vom 1. Januar 1923 ab erhöht und betragen für Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten 750 Mk. und für Waisenrenten 375 Mk. monatlich. Diese Zulagen werden für alle Renten gewährt, die vor dem 1. Januar 1923 festgesetzt worden sind.

Die wesentliche Änderung, die das Gesetz bringt, ist die, daß die Altersrente, die bisher nach Vollendung des 65. Lebensjahres nur dann gewährt wurde, wenn 1200 Beitragswochen vom Versicherten geleistet waren, als solche fortfällt und die Invalidenrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt wird, ohne daß hierfür eine längere Wartzeit als für die sonstige Invalidenrenten vorgeschrieben wird.

Aus den Bestimmungen, die den Uebertritt von der Invaliden- zur Angestelltenversicherung erleichtern sollen und umgekehrt, seien die erwähnt, wonach wenn die Wartzeit in der Angestelltenversicherung nicht erfüllt ist, für die Wartzeit der Invalidenversicherung die entrichteten Beiträge zur Angestelltenversicherung den freiwilligen Beiträgen zur Invalidenversicherung gleichsetzen. Hat ein Versicherter Beiträge zur Angestellten- und Invalidenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und

die Wertzeit in beiden Versicherungen erfüllt, so kann er, wenn die Anwartschaft nicht erloschen ist, entweder das Ruhegeld nach der Angestelltenversicherung oder die Invalidenrente wählen. Hat er einmal gewählt, so ist er daran gebunden.

Das wären so die wichtigsten Neuerungen. Die Beiträge nach den neuen Lohnklassen sind vom 1. Januar 1923 an zu entrichten. Eine Veränderung des Gesetzes über Altersrenten ist auch zu erwarten. Betrachtet man das materielle Ergebnis der Gesetzesänderung für die Invaliden, so ist es doch sehr gering. Als einzige Maßnahme, die allen Invaliden gegenwärtig zugute kommt, ist die Erhöhung der Teuerungszulage. Aber können 700 Mk. monatlich genügen? Was wird der Invaliden am 1. Januar dafür kaufen können? Vielleicht ein halbes Pfund Margarine! Die Summe ist so lächerlich gering, daß einem die Feder sich krümmt, über diese Teuerungszulagen von sechshundertfünfzig Mark monatlich zu berichten. Auf diese Art, die Arbeitslosen weiter abzupressen, geht nicht mehr an. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich aufraffen und die Sache der Invaliden, Witwen und Waisen mehr als bisher zu der ihrigen machen.

Veränderungen in der Krankenversicherung.

Die letzte Erhöhung der Grundlöhne, die durch Verordnung des Reichsarbeitsministers im September 1922 erfolgte, ist durch die weitere andauernde Papiergeldentwertung bereits seit einiger Zeit bedeutungslos geworden. Wir haben uns deswegen mit einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister gewandt und ihn ersucht, die Grundlohngrenzen anderweitig festzusetzen. Dabei stellen wir an unserer alten Forderung fest, als Grundlohn den durchschnittlichen Arbeitsverdienst zu bestimmen. Auch unsere Kameraden, die dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages angehören, sind ersucht worden, für eine Erhöhung der Grundlohngrenzen einzutreten. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat sich auch mit dieser Frage beschäftigt und eine Erhöhung der Grundlöhne beschlossen. Leider ist unsere Forderung nicht berücksichtigt worden. Nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers über Versicherungsbeitrag, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung vom 1. Dezember 1922 ist die Höchstgrenze des Grundlohnes von 180 auf 600 Mk. und die Mindestgrenze von 500 auf 1800 Mk. heraufgesetzt worden. Diese Regelung kann nicht als ausreichend angesehen werden. Das Krankengeld, das nach diesen Grundlöhnen zu zahlen ist, ist zu gering, auch wenn es sofort nach Inkrafttreten der Verordnung gezahlt würde. Leider enthält aber die Verordnung noch die einschränkende Bestimmung, daß Mitglieder, deren Grundlohn tiefer als bei der Klasse vorgeschriebene Höchstgrenze übersteigt, erst vom 43. Tage nach Inkrafttreten der Satzungsänderung oder des Vorstandsbeschlusses Anspruch auf die höheren Leistungen haben, die ihrem neuen Grundlohn entsprechen. Diese Bestimmung ist direkt unverständlich. Man hat sich von der Rücknahme auf nicht leistungsfähige Krankenkassen lassen lassen. Dies geht nicht an. Die Klassen müssen eben ihre Beiträge erhöhen, daß sie das höhere Krankengeld zahlen können, auch wenn sie erst die höheren Beiträge sechs Wochen später in die Hände bekommen. Man kann doch nicht die Krankenkassen einfach verhungern lassen! Demjenigen, der gewungen ist, bis zu sechs Monaten zu warten, wurde bisher das Krankengeld nicht erhöht, sondern nur nach der Lohnstufe berechnet, der er bei Eintritt der Krankheit angehörte. In dieser Zeit hat aber eine mehrere 100prozentige Entwertung des Papiergeldes stattgefunden, so daß das alte Krankengeld so minimal ist, daß der Krankenkasse beim besten Willen damit nicht auskommen kann. Unweigerlich fällt er der Armenpflege zur Last. Das darf nicht sein. Wohl ist es richtig, daß es auch den Arbeitern nicht besonders gut geht, die im Vollbesitz ihrer Gesundheit sind, aber den armen Kranken geht es doch viel schlimmer. Sie werden direkt vom Hungertode bedroht. Deshalb darf auch eine Rücknahme auf die Beiträge zur Krankenkasse nicht genommen werden. Sie müssen eben so hoch sein, daß das notwendige Krankengeld gezahlt werden kann. Die Verordnung tritt am 11. Dezember 1922 in Kraft. Unsere Kameraden müssen die Krankenkassenverbände drängen, daß sie den höchsten Grundlohn annehmen. F. V.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Leistungseffekt in der Kalkindustrie.

Viele Untersuchungen der letzten Zeit haben in den verschiedensten Industrien eine Steigerung der Leistungseffektivität trotz verkürzter Arbeitszeit gezeigt. Die Kalkindustrie kann diesen Beispielen angegeschlossen werden. Der „Frankf. Zig.“ vom 30. November entnehmen wir eine Aufschrift, in der folgendes ausgeführt wird:

Table with 3 columns: Jahr, Gesamtproduktion Kalksalze a. Facilitate Dg. K2O, Verbrauchene Schichten (Gesamtbelegschaft), auf 1 Schicht entfallen: K2O. Rows for years 1913-1922.

Vor 1914 ergab sich zunächst noch eine geringe Steigerung der Produktion. Das war zum Teil auf die damalige Gewinnung hochprozentiger Kalksalze zurückzuführen. Der allmähliche Rückgang trat auch hier ein. Er ist in diesem Jahre überwunden, die auf eine Arbeiterschaft entsprossene Produktionsmenge kommt nahe an die Friedensproduktion heran. Der weiteren Steigerung sind bestimmte Grenzen gesetzt, je nachdem niedrig- oder hochprozentige Kalksalze abgebaut werden. Durch technische Verbesserungen sind aber auch hier noch wesentliche Fortschritte zu erzielen. Für die Beurteilung der Arbeiterleistung ist aber nicht die Menge vom reinen K2O, sondern die Kalksalzförderung entscheidend. Diese Kalksalzförderung je verarbeiteter Schicht und je Arbeiter gestaltete sich wie folgt:

Table with 3 columns: Jahr, Kalksalzförderung Dg., Verbrauchene Schichten unter Tage, auf 1 Schicht entfallen Dg. Rows for years 1913-1922.

Die Arbeiterschaft wurde für die unterirdische Belegschaft um eine Stunde täglich verkürzt. Trotzdem stieg die Förderung von 24,71 Dg. in 1913 auf 26,77 Dg. im 1. Halbjahr 1922 oder um 2,06 Dg. je Mann und Schicht. Untersucht man die Zwischenzeit von 1914 bis 1920, so zeigt diese zunächst in 1914 ein langsames, auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführendes Sinken der Produktionsziffern. In den folgenden Jahren verursachte der Mangel an gelben Arbeitern einen starken Sturz der Produktionsziffern. Erst von 1920 ab, nachdem die notwendigen Reparaturen und Vorrichtungsarbeiten wieder einigermaßen nachgeholt waren, zeigt sich ein ziemlich regelmäßiges Anwachsen der Produktion, die, berechnet auf die unterirdisch tätigen Arbeiter, im 1. Halbjahr 1922 den Höchststand erreichte. Wenn alle Werke an dieser Steigerung beteiligt wären, so wäre das Ergebnis noch viel günstiger. Es ist aber bekannt, daß eine Anzahl Werke nur gering an dem Anzeichen der Fördermenge beteiligt sind. Wenn man den Ursachen nachgeht, so ergibt sich, daß es sich einmal um Werke handelt, die in ihrem technischen Ausbau zurückgeblieben oder ganz veraltet sind und zweitens um Werke mit stark wechselnder Belegschaft.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die „Rote Fahne“ verleumdet weiter.

Das Kommunistenblatt schrieb in seiner Nummer vom 1. Dezember: „Vor wenigen Tagen haben auf der internationalen Bergarbeiterkonferenz in Brüssel die englischen und belgischen Bergarbeitervertreter sich aus scharfer gegen die kapitalistische Reparationspolitik ausgesprochen. Die englischen Delegierten fanden es unerträglich, daß die deutschen Bergarbeiter für niedrige Löhne Überstunden leisten, während in Frankreich, Belgien und England die Kameraden arbeitslos sind. Durch die gegenwärtige Reparationspolitik seien die Bergleute gezwungen, zugunsten der Bourgeoisie die Reparationen zu zahlen. Die deutsche Reparationspolitik diene nicht zum Wiederaufbau der französischen Kriegszonen, sondern bewirke die Schließung der Kohlengruben Nordfrankreichs. Sie komme ausschließlich dem französischen Büttelkomitee, das mit Stinnes zusammen geht, zugute.“

werden, während andere verkrüppelt arbeiten. Die belgischen Bergarbeiter erkennen die moralische Pflicht der deutschen an, die zerstörten Gebiete auszubauen. Aber sie protestieren gegen die deutschen Kapitalisten, die mit ihren Kapitalisten ins Ausland flüchten und die Reparationen zusammen mit dem internationalen Kapital nur zu ihrem Gewinn ausnützen. Sie fordern von den belgischen Sozialisten, die kapitalistische Regierung, die diese Reparationspolitik betreibt, zu bekämpfen. Was hatten darauf die belgischen Delegierten, die Kufemann und Limberg, zu antworten? Haben sie den mutigen Protest ihrer belgischen und englischen Kameraden unterstellt und dem deutschen Kapital den Kampf angefangen? Im Gegenteil: sie haben verlangt, daß über die Reparationskosten auch die deutschen Kohleninteressenten, d. h. auch die deutschen Grubenbesitzer, gehört werden. Dasselben Leute, die den belgischen Bergarbeitern die Überstunden aufgezogen und dadurch ihre Kameraden in England, Frankreich und Belgien arbeitslos gemacht haben, haben nicht die Interessen des deutschen, des internationalen Proletariats in Brüssel vertreten, sondern die Interessen der kapitalistischen Wirtschaft und der deutschen Schwerindustrie.“

Was die „Rote Fahne“ hier behauptet, ist zum Teil entstellend, zum Teil - erlogen. Natürlich haben die belgischen und englischen Delegierten gegen die Kohleninteressenten in einer Söhne protestiert, die in England und Belgien Arbeitslosigkeit verursacht und dem französischen Komitee Sondergeschäfte ermöglicht. Die belgischen Kameraden erklärten aber auch, daß teilweise in der Vergangenheit Halbenbelände und Kurzarbeit in Belgien zu verzeichnen gewesen seien, die durch deutsche Kohlenlieferungen verschärft wurden. Heute sei aber schon eine gewisse Besserung vor Kohlenmangel in Belgien vorhanden! Kufemann und Limberg haben energisch diese Proteste ihrer belgischen und englischen Kameraden unterstellt! Sie haben eine Ueberlist über die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands gegeben und dabei nicht verschwiegen, was über die Faltung unserer Kapitalisten wahrheitsgemäß gesagt werden kann. Es ist gelogen, daß sie die Zuziehung der Grubenbesitzer zu Untersuchungen über die Kohlenlage verlangt haben. Sie wie die ganze Delegation haben verlangt, daß die Reparationskommission dies so formuliert, daß die Bergbauinteressenten, die Unternehmer wie die Arbeiter, zugezogen werden sollten. konnte die Delegation natürlich nicht widersprechen, weil ein solcher Widerspruch unendlich wäre. Unsere Kameraden, die gesamte Delegation, haben beantragt, die Zuziehung unserer Internationalen, nicht der Unternehmer. Gerade damit, daß nach unserer Behauptung in Eva Unternehmervertreter zugezogen werden seien, haben wir unsere Forderung nach Zuziehung der Arbeiter begründet!

Katholische Arbeitervereine gegen Cuno, gegen die bürgerliche Arbeitergemeinschaft, für sozialen Fortschritt.

Sehr im Gegensatz zur Politik Stegerwalds nahm eine in Düsseldorf tagende Konferenz von 45 katholischen Arbeitervereinen folgende Entschliessung an: „Der außerordentliche Bezirkskongress der katholischen Arbeitervereine von Düsseldorf-Stadt und -Land weist die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft auf die verhängnisvolle wirtschaftliche und politische Entwicklung hin, die dazu angeht, die soziale Stellung der Arbeiterschaft herabzubringen. Mit besonderem Nachdruck betonen wir, daß eine „Produktionspolitik“, die auf eine grundsätzliche oder partielle Beseitigung des Achtstundentages abzielt, unseren entschlossenen und entschiedenen Widerstand finden wird. In den Betrieben sind Technik und Organisation der Produktion zu verbessern, nicht zuletzt durch die Mitarbeit der Betriebsräte. Die Zahl der Fabrikbeamten zur Beaufsichtigung der Arbeiter ist zu vermindern. Die Einstellung aller Offiziere in so hohem Maße bei der Industrie, wie es heute geschieht, wirkt produktionsvermindernd. Dem Kabinett Cuno steht die Arbeiterschaft ablehnend gegenüber. Es wird schwer halten, diesem Kabinett im Volke festes Vertrauen zu verschaffen. Angesichts der unklaren Verhältnisse und dem Mangel an kraftvoller Führung im deutschen Parteinwesen ist die bürgerliche Arbeitergemeinschaft eine Gefahr für die demokratische und soziale Entwicklung der Republik. Was man glaubt mit der bürgerlichen Arbeitergemeinschaft erreichen zu können, wird nach unserer Meinung wirksamer durch die Arbeitergemeinschaft aller sozial und republikanisch Gesinnten herbeigeführt werden.“

Man könnte versucht sein, eine solche Entschliessung als unbedeutend hinzustellen, da Stegerwald, der Leiter der christlichen Gewerkschaften, einer der Haupttreiber zum Kabinett Cuno war. Daß aber die Auffassung des Düsseldorfer Bezirks in weiten Kreisen der katholischen Arbeiter geteilt wird, zeigt die „Westf. Arb.-Ztg.“, das Blatt der katholischen Arbeitervereine, in ihrer Nummer vom 9. Dezember. Sie überschreibt ihre Betrachtungen über das neue Kabinett: „Verlegenheit“ und beginnt sie folgendermaßen:

„Ein Reichskabinett ist gebildet worden, an dem wir, offen gestanden, keine Freude haben. Die Lösung ist verlegenheit. Kein Mensch von politischem Sinn prophezeit diesem Kabinett eine längere Lebensdauer. Was nacher kommt, wird anders, ganz anders sein. Darum hätte man besser das fragwürdige Experiment überhaupt unterlassen und lieber in raschem Tempo Neuwahlen vorgenommen.“

Die „Ueberparteilichkeit“ des Kabinetts Cuno heißt die „Westfälische Arb.-Ztg.“ für einen schweren Fehler, weil die Parteien für die Männer im Kabinett keine Verantwortung tragen. Als einen weiteren unüberwindlichen Fehler stellt sie die Bürgerlichkeit des Kabinetts Cuno an, da man ohne oder gegen die große Massenpartei der Sozialdemokraten in Deutschland keine ruhige und glückliche Politik machen könne und da es auch nicht gut sei, die Sozialdemokratie in dieser schweren Zeit aller Verantwortung zu entheben und ihr billige Opposition zu ermöglichen. Cuno habe in seiner Programmrede einigen Volksschichten Lebenswürdigkeit gesagt, die Arbeiterschaft hat er nur nebenbei erwähnt im Zusammenhang mit der Steigerung der Produktion. Aber auch diese Frage ist mehr noch als andere eine Sache des Vertrauens zur Regierung. Dies Vertrauen scheint uns heute zu mangeln. Deshalb vermögen wir keinen Erfolg zu prophezen.“

Ohne Sozialdemokraten geht es also nach Joss nicht. Ganz unsere Meinung, aber wir fügen hinzu: Mit den Sachwaltern der Schwerindustrie in der Regierung à la Beder geht es auch nicht! Also hinaus mit diesen, wenn ihr die Sozialdemokraten wieder haben wollt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Der Reichsbetriebsrätekongress.

Die Kommunisten riefen für die Woche Deutscher Kaiser (Schacht IV) eine Belegschaftsversammlung ein, in welcher ein Fröhlich über den kommunistischen Reichsbetriebsrätekongress berichtete. Etwa 300 Belegschaftsmitglieder, darunter viele vom Schacht I, waren erschienen. Der Bericht war sehr trocken, es fehlte jeder Schwung. Der Berichterstatter schien aus dem Verlauf des Kongresses keine Kosten herauszuholen zu können. Ein Diskussionsredner Wegner, aber so ähnlich hieß er, verurteilte den Kongress, welcher drei Tage gedauert hat, ohne praktische Arbeit zu leisten. Am ersten Tage, so sagte er, seien nur Begrüßungsreden gehalten worden, am zweiten Tage wurden Müdemunftsprogramme verlesen und der dritte Tag wurde fast ganz von dem Paradebericht Braubler ausgefüllt. Die Träger der Bewegung, die Betriebsräte, seien fast gar nicht zu Wort gekommen. Ein zweiter Redner, Leuchtenberg, redete von einer großen Enttäuschung, die der Kongress, auf welchen alle Welt schaute, gebracht habe. Mit dem Verlauf des Kongresses sind nur wenige Kommunisten zufrieden. Sehr viel Druckschwärze, sehr viel Geld hat die Sache gekostet! Resultat: Große Enttäuschung, betrübte Gesichter!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Unser langjähriges Mitglied

und Funktionäre Friedrich Droste verstarb am 1. Dezember. Seit Gründung unserer Zählstelle stand er in der vordersten Reihe und leistete, wo es für die Bergarbeiter oder den Verband zu kämpfen galt. Seine vorbildliche Kampfmoral hat ein bleibendes Andenken hinterlassen. Die Ortsverwaltung der Zählstelle Solzweide I.

Die Zählstelle Sevingen.

verlor durch Tod den Kameraden Heinrich Birk. Seit 1899 gehörte er unserem Verbande an und war stets ein eifriger Kämpfer seiner Organisation. In seiner Bekanntheit lag Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Pflichttreue. Unter den Kameraden war er sehr beliebt. Jahrelang war er als Bote tätig. Die Teilnahme an seiner Beerdigung war eine sehr zahlreiche. Der Arbeiterkongress „Korngrot“ trug am

Trauerhaufe das Lieb vor „Ein Sohn des Volkes mocht er sein und bleiben“ und am Grabe „Der letzte Gruß“. In ihm verlieren wir einen tüchtigen pflichttreuen Kämpfer. Sein Andenken werden wir in Ehren halten! Ortsverwaltung der Zählstelle Sevingen.

25 jährige Verbandzugehörigkeit

beginnt im vorigen Monat der Kamerad Karl Wilms. Stets hat er für den Verband und die Bergarbeiter gekämpft. Er stand immer an erster Stelle und stellt heute noch seinen Mann. Die Ortsverwaltung der Zählstelle Worspohl III beglückwünscht den Kameraden und wünscht, daß er sein 25jähriges in gleicher frischer feiern möge. Der Kamerad Otto Kalliga begeht am 1. Januar 1923 seine 25jährige Verbandzugehörigkeit. Auch er ist ein dauerhafter, weitzeser Kämpfer. Die Ortsverwaltung seiner Zählstelle Mari beglückwünscht ihn in der Hoffnung, daß er noch recht lange in Reich und Glied bleibe.

Der Individualistische Abenteurer Johann Spaniol

erzählt gern in Versammlungen allerhand wunderartige Dinge über Deutschland und seine Wirtschaft. Er (Johann Spaniol) ist Besitzer aller Aktien, mit denen Deutschland zu heilen ist. Ueberhaupt ist „Er“ ein Schlaupkopf wie keiner mehr. Das wollen wir ihm nicht über nehmen, zumal seine Versammlungen solchen Leuten, die gern eine Ablenkung von bitteren Vorklagenbestimmungen suchen, einige heitere Stunden bringen. Wichtig: in einem Ringelangel wird man nicht „besser“ unterhalten. So weit können wir Spaniol laufen lassen, da er weder für uns noch für die Bergarbeiter Inzessie erweckt. Nur verweigert er sich aber auch zu Beschlüssen der Verbandsfunktionäre und spricht nicht davon zurück, unserer toten Sue Dred ins Grab nach zu werfen. So auch in einer Versammlung am 12. November in Bochum. Solange Sue lebte, schrieb Spaniol; nach dessen Tode fährt er an, ihn zu bequaten. Diese Werbung findet ihre Ursache in folgendem Brief: „Wesel, den 2. Juni 1920.“

Herrn Otto Sue, Essen (Ruhr).

Als ehemaliger Freund und Kollege gestatte ich mir, Dir folgendes Anliegen zu unterbreiten: Du wirst wohl schon erfahren haben, daß ich wegen Zugehörigkeit zum Volksgesetz in Oberhausen wegen schweren Mißbrauchs zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren verurteilt worden bin. Eine ehrsüchtige Tat ist mir nicht zur Last gelegt worden. Da ich noch zwei unterstapelte Kinder habe, ist die pekuniäre Lage meiner Familie eine trostlose. Zudem werde ich am 31. Okt. 20 57 Jahre alt. Gestützt auf unsere Freundschaft und Kollegialität, möchte ich Dich gebeten haben, Deinen starken Einfluß dahin geltend zu machen, daß für mich Begnadigung erwirkt werden kann. Ich wäre Dir für diese Bemühungen gerne für immer verbunden. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß sich unsere Wege niemals gekreuzt haben, daß wir ständig gut auskommen sind und ich Dir niemals bemerkt zu nahe getreten bin. Ich habe Dich stets - das wirst Du auch selbst wohl bemerkt haben - als meinen vertrauensvollen und ehrlichen Berater und Freund betrachtet. Auch den übrigen Kollegen und Freunden habe ich persönliche Haft nicht betwahrt und vergeben, was man mir getan, was ich auch von ihnen stets ermahnt habe. Das Liebesbewußtsein hat seine Ursachen in menschlichen Schwächen gehabt, mit denen wir leider alle behaftet sind. Eine Schädigung Deiner politischen und gewerkschaftlichen Interessen hoffe ich nicht zu fürchten, falls ich in Freiheit kommen soll. Darüber werde ich - wenn es Dir angenehm ist - mündlich mehr sagen.

Mein Sohn Klaus wird Dich in den nächsten Tagen in Essen besuchen. Ich bitte Dich, bei meiner Vernehmung beifällig zu sein, denn ich fürchte, daß meine liebe Frau sich ein Leid zufügt und ins Wasser geht, wenn ich noch länger hier bleiben muß. Meine Freunde Richard S. und Josef Sch., auch frühere Mitglieder des Verbandes, bitten Dich ebenfalls darum. Ich bitte Dich weiter, vor meiner Entlassung von meinem Schreiben der Öffentlichkeit oder unaufrichtigen Personen keinen Gebrauch zu machen, weil meine Familie dadurch geschädigt werden könnte. (Entzug der Unterbringung.) Auf unsere frühere Freundschaft bauend, hoffe ich, daß Du meiner Bitte wohl entsprechen wirst.

Mit Gruß und Hand! Johann Spaniol.

NB. Rechtsanwältin Löwenstein (Oberhausen) und Obuch (Düsseldorf) werden das Gnabengesuch persönlich beim Präsidenten Ebert vorbringen.

Spaniol scheint nur hinter schweblichen Gardinen eine Freundschaft zu anderen Männern zu empfinden. Nachdem er begnabigt ist und sein „vertrauensvoller, ehrlicher Berater und Freund“ (Sue) nicht von dieser Freundschaft sehr wenig, er tat das Notwendige als Mensch für diese Nummer! im Grabe liegt, bespricht er ihn mit Dred. Ein netter Subeltrick!

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zählstelle Gieselerkirchen.

Unsere Zählstelle hat den besten Mitkämpfer, Heinz Schläger, infolge einer tödlichen Krankheit, verloren. Er war stets bemüht, am Ausbau und Zusammenhalt unserer Zählstelle mitzuwirken. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Ortsverwaltung der Zählstelle Gieselerkirchen.

Bonn Welterwald.

Am 3. Dezember tagte in Fehrl-Rixhausen eine Vertrauensmänner- und Betriebsrätekonferenz. Kamerad Schumacher von der Bezirksleitung Gerborn schloß die ersten Punkt der Tagesordnung die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Seine Ausführungen fanden Widerspruch bei den Anwesenden. Sodann gab er Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen im Bergbau. Gebart aber sachlich war die Diskussion. Besonders kam zum Ausdruck, daß bei diesen Verhältnissen die Arbeiter zugrunde gehen. Im dritten Punkt der Tagesordnung ging Kamerad Schumacher auf den Ausbau der Organisation und deren Tätigkeit über, wobei er ganz scharf gegen das Unternehmertum vorging. Namentlich tritt er in seinen Ausführungen die Leitung der Grube Wilhelmshafen an, wo der Betriebsführer den Vorstehenden des Betriebsrats, Fröhlich, tödlich angegriffen hat, so daß Fröhlich sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Auch die Grube Neue Hoffnung bei Marienberg wurde einer scharfen Kritik unterzogen, weil man dort neun Berufsangehörigen gekündigt hat, die die Interessen der Belegschaft wahr genommen hätten. (Siehe unten.)

In der nun folgenden Diskussion nahmen fast die meisten Anwesenden Stellung zu dem Vorgehen der Unternehmer. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 3. Dezember in Fehrl-Rixhausen tagende Vertrauensmänner- und Betriebsrätekonferenz nimmt Kenntnis von der schweren wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Die Konferenz ist einverstanden mit dem Vorgehen der Organisation, welche zur Hebung der Not alles tut, um eine größere Arbeitslosigkeit abzuwenden. Ferner erklärt sich die Konferenz mit den getätigten Lohnabschlüssen einverstanden und spricht der Bezirksleitung ihr volles Vertrauen aus. Die Konferenz hat Kenntnis genommen von dem Vorgehen der Unternehmer auf einzelnen Gruben und weist unter schärfstem Protest die Angriffe gegen die Betriebsräte und Funktionäre zurück. Die Organisation wird aufgefordert, alles daranzusetzen, damit dem Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeiter, namentlich gegen die Funktionäre, Einhalt geboten wird.“

Die Konferenz zeigte, daß bei den Welterwälder Verbandsfunktionären ein guter Geist eingeatmet ist. Sie haben erkannt, daß sie nur dann gegen die Willkürherrschaft der Unternehmer gekämpft werden, wenn sie in einer starken Organisation - im Bergarbeiterverband - zusammenhalten und alle Bergarbeiter in ihrer Organisation umschließen.

Von Tag zu Tag wird die Bedeutung der Arbeiter immer größer. Es wird einig und allein auf Leistung gesehen, ob dabei die Arbeiterschaft bei den mühseligen Grubenverhältnissen zugrunde geht, ist gleichgültig, wenn nur der Betrieb mit Gewinn arbeitet. Das trübseligste Beispiel erleben die Welterwälder Bergarbeiter auf Grube Neue Hoffnung. Die größten Menschenhändler werden vom Unternehmer als Steiger oder Betriebsführer bevorzugt. Auf dieser Grube haben sich die Verhältnisse so zugezogen, daß die Belegschaft vor die Alternative gestellt wird, entweder zu arbeiten und dabei bis an den Hals im Wasser zu stehen oder die Arbeitstelle zu verlassen. Obwohl jeder einzelne Grubenarbeiter auf dem Welterwald weiß, daß im Herbst und Winter der Wasserstand im Betriebe zunimmt, und obwohl gerade in diesem Betriebe der Betriebsführer vor einem Jahre gekündigt wurde, haben diesen hohen Wasserstand unbedingt etwas getan werden müßte, um den

